

→Sicherheit/Witterung

Die Veranstaltungen im Rahmen von Kultur im Zelt finden bei jeder Witterung statt. Bei einer konkreten Unwetter-Warnung, wenn also die Sicherheit der Besucher nicht mehr gewährleistet ist, kann eine einzelne Veranstaltung abgesagt werden. Wenn möglich, wird rechtzeitig auf www.kulturimzelt.burghausen.de darüber informiert. Vor Ort ist den Anweisungen des Veranstalters, der Stadt Burghausen, unbedingt Folge zu leisten.

→Nicht erlaubt:

- Mitgebrachte Speisen und Getränke.
- Flaschen, Dosen, Tetrapacks, Speisen in Verpackungen
- Tiere aller Art
- Rucksäcke, Koffer, Taschen größer als DIN A 4
- Kameras, Audio- u. Videoaufzeichnungsgeräte
- Waffen, Messer, Sprays
- notebooks, tablet PCs, selfie sticks
- Kisten, Hocker
- Feuerwerkskörper, Laserpointer, Gashörner

Decken, Sitzkissen zur Benutzung am Platz sind erlaubt

→Einlassrecht

Der Einlass kann aus wichtigen Gründen verwehrt werden. Alkoholisierte Personen können des Geländes verwiesen werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

→Kinder/Jugendliche**▪unter 6 Jahren:**

Kinder unter 6 Jahren dürfen NUR in Begleitung eines Personensorgeberechtigten die Veranstaltungen besuchen.

▪*Kinder von 7-13 Jahre:* der Zutritt ist NUR in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder einer vom Personensorgeberechtigten beauftragten volljährigen Person möglich. Hierfür muss eine vom Personensorgeberechtigten vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erziehungsbeauftragung (§1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz) vorgelegt werden.

▪Ab 14 Jahre:

der Zutritt ist ohne Begleitung, aber NUR nach Vorlage eines Lichtbildausweises (kein Schülerausweis) möglich.

→Filmen/Fotografieren

Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der Besucher damit einverstanden, gefilmt oder fotografiert zu werden, keinen Einwand gegen eine wie auch immer geartete Veröffentlichung live oder zu einem späteren Zeitpunkt zu erheben.

→Verhalten auf dem Gelände

Die Besucher werden gebeten, eigenen Müll nach Möglichkeit wieder mitzunehmen.

Das Gelände muss spätestens um 24 Uhr verlassen werden.

→Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen.

→Anfahrt/Abfahrt

Nach Möglichkeit soll auf die Anfahrt mit dem PKW verzichtet werden. Parkplätze stehen begrenzt am Finanzamtsparkplatz zur Verfügung. Der Veranstalter setzt den Citybus ein (wohin-du-willst.de) und für gehbeschränkte Personen einen Rikscha-Fahrdienst ab Finanzamtsparkplatz.(Anmeldung erforderlich).

Für Räder und E-Bikes stehen Abstellplätze zur Verfügung.

→Barrierefreiheit

Der Zugang zum Gelände und zu den WCs ist barrierefrei. Behindertenparkplätze sind ausgewiesen, eine Transportmöglichkeit (auf eigenes Risiko) vom Finanzamtsparkplatz zum Veranstaltungsgelände per Rikscha wird angeboten (Anmeldung).

→Tickets

Muss eine Veranstaltung vor Beginn abgesagt werden (s. „Sicherheit/Witterung“), wird über die entsprechende Vorverkaufsstelle bzw.online der Eintrittspreis abzgl VVK-Gebühren rückerstattet.